

**(Pro)Seminar zu aktuellen Rechtsstreitigkeiten
im Umwelt-, Planungs- und Infrastrukturrecht
im Sommersemester 2026**

Im Sommersemester 2026 veranstalten wir ein Proseminar/Seminar zu aktuellen Rechtsstreitigkeiten im Umwelt-, Planungs- und Infrastrukturrecht. Anlass des Seminars ist eine Reihe spektakulärer Gerichtsentscheidungen, in denen Gerichte – zum Teil durch Rechtsfortbildungen – umweltrechtliches Neuland betreten haben. Die Bedeutung der Entscheidungen und ihre praktischen Konsequenzen sind vielfach noch schwerlich absehbar. Hinzu treten brandaktuelle neue Rechtsakte (vor allem der Europäischen Union), zu denen entsprechende Entscheidungen zeitnah zu erwarten sind.

Zur Verdeutlichung seien exemplarisch folgende Fragestellungen als denkbare (Pro)Seminarthemen genannt:

- Klimaschutz durch zivilrechtliche Klimaklagen (OLG Hamm, Urteil vom 28.5.2025 – 5 U 15/17, EuZW 2025, 857 ff. in Sachen Lliuya ./ RWE) – Rechtsrahmen und rechtliche Bewertung
- Die KlimaSeniorinnen-Entscheidung des EGMR (EGMR, Urteil vom 9.4.2024 – 53600/20, NVwZ 2024, 979 ff.) – Rechtsrahmen und rechtliche Bewertung v.a. mit Berücksichtigung des Grundsatzes der Gewaltenteilung
- Rechtsgültigkeit einer Verpflichtung aller Staaten auf das 1,5-Grad-Ziel trotz dessen Scheitern? (IGH, Gutachten vom 23.7.2025 – Obligations of States in Respect of Climate Change, KlimR 2025, 283 ff.)
- „Eigenrechte der Natur“? (LG Erfurt, Urteil vom 17.10.2024 – 8 O 836/22, ZUR 2024, 684 ff.) – Rechtsrahmen und rechtliche Bewertung sowie Folgen
- Gemeinsame Verantwortlichkeit mehrerer Bundesländer für verfehlte Umweltziele (BVerwG, Urteil vom 6.3.2025 – 10 C 1.24, NVwZ 2025, 1685 ff.) – Rechtsrahmen und Übertragbarkeit auf Fälle jenseits des Wasserrechts?
- Das Nationale Luftreinhalteprogramm: Rechtliche Bedeutung unter Berücksichtigung des Urteils des OVG Berlin-Brandenburg vom 23.7.2024 (11 A 16/20, ZUR 2025, 103 ff.)
- Die Alternativenprüfung bei Ausnahmen nach §§ 34 Abs. 3 Nr. 2, 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG sowie § 31 Abs. 2 Nr. 3 WHG: Hintergründe, Auslegung, Parallelen und Unterschiede (siehe u.a. BVerwG, Beschluss vom 25.6. 2024 – 9 B 6.24)
- Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur im Rahmen der Vorhabenzulassung – Rechtsrahmen und rechtliche Bedeutung
- Beschleunigter Bau von LNG-Terminals? – Verfahren, Ausgestaltung, Vorbildfunktion?

- Determinierung der Verordnungsgebung durch administrative Maßnahmenpläne: Die Urteile des BVerwG vom 8.10.2025 (10 C 1.25) und vom 24.10.2025 (10 CN 1.25 u.a.) zum Aktionsprogramm Nitrat und zur bayerischen Düngeverordnung
- Klimaschutz vor dem Bundesverfassungsgericht – Zulässigkeit von Verfassungsbeschwerden durch Umweltverbände?

Da das Seminar einerseits schwierige Fragestellungen beinhaltet, andere Themen jedoch auch bereits mit Kenntnissen aus den beiden ersten Studiensemestern bearbeitet werden können, wird es sowohl als Schwerpunktseminar als auch als Proseminar angeboten.

- Die **bis zu fünf** Teilnehmer des **Proseminars** können dabei Einzelfragen des Staatsrechts vertiefen und sollen zugleich das Handwerkszeug für die spätere Teilnahme in einem Schwerpunktseminar erlernen.
- Die Schwerpunktstudierenden erwerben einen Schein im Schwerpunktbereich X. Ihnen wird der vorherige Besuch der Vorlesungen „Deutsches und Europäisches Umweltrecht“ und/o-der „Recht der Nachhaltigkeit“ empfohlen.
- **Ein bis zwei Plätze** stehen zudem **Nebenfachstudierenden** offen.

Die Platzvergabe erfolgt zentral; Anmeldemöglichkeiten bestehen in der Zeit vom 21.-23. Januar 2026 (<https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/Startseite.php>). Teilnahmevoraussetzung ist die Übernahme eines Themas in Form einer schriftlichen Ausarbeitung und eines mündlichen Vortrags mit anschließender Diskussion.

- Bei der Ausgabe der Themen erhalten Studierende des Schwerpunktbereichs eine kurze schriftliche Erläuterung der Fragestellung sowie ein Merkblatt zu den Formalia. Für sie beträgt die Bearbeitungszeit der Hausarbeit sechs Wochen.
- Für die Erstellung der Hausarbeit der Proseminarteilnehmer wird ein längerer Zeitraum zur Verfügung stehen, eine Arbeitszeit von drei Wochen ist aber ausreichend. Während der Bearbeitungszeit sollen Sie ihre Gliederungen mit mir abstimmen.

Die eigentliche Leistung besteht in der Anfertigung einer schriftlichen Proseminararbeit von 15 Seiten Text bzgl. einer Hauptseminararbeit von 25 Seiten Text zuzüglich der entsprechenden Verzeichnisse, in der mündlichen Abhaltung eines Vortrages von ca. 15-20 Minuten und schließlich in der Diskussion des eigenen Referats und derjenigen der anderen Teilnehmer. Das (Pro-)Seminar wird in Präsenz verblockt im Lauf des Monats Juni stattfinden; die Teilnahme an diesen Terminen ist verpflichtend.

Im Vorfeld werden wir in einem Abendtermin zum Ende des Wintersemesters oder zum Beginn der Semesterferien einen kurzen Workshop zu den Erwartungen an eine (Pro)Seminararbeit und zu den entsprechenden Arbeitstechniken abhalten. Die anschließende Themenausgabe kann entweder während der Semesterferien oder den ersten Wochen des Sommersemesters erfolgen. Dies werden wir im Rahmen der Vorbesprechung festlegen. Der Termin für die Vorbesprechung wird im neuen Jahr auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ angekündigt.